

JAHRGANG Q2

Informationen zum Schuljahr 2019/20



GYMNASIUM MARNE

- EUROPASCHULE -

Abitur 2020

- Wahl der Prüfungsfächer
- Vorabiturklausuren
- 2. Halbjahr
- Berechnung des Abiturs
- Anwesenheit

(Stand: 29.01.2020)

Abitur 2020

- Wahl der Prüfungsfächer
 - Zu Beginn des Schuljahres
 - Wahl ist bindend!
 - Optionen:
 - 2 aus 3 Kernfächern plus
 - Profulfach plus
 - 4. Prüfungsfach mdl. oder Präsentationsprüfung plus
 - optional 5. Prüfungsfach mdl. (oder besondere Lernleistung);
 - alle drei Bereiche müssen abgedeckt werden: sprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich und gesellschaftswissenschaftlich

Abitur 2020

- Beispiele

	Sprachliches Profil	Mathematisch-naturwiss. Profil	Gesellschaftswiss. Profil	Sportliches Profil
Prüfungsfach 1 (schriftlich)	Deutsch, Englisch, Mathematik	Deutsch, Englisch, Mathematik	Deutsch, Englisch, Mathematik	Deutsch, Englisch, Mathematik
Prüfungsfach 2 (schriftlich)				
Prüfungsfach 3 (schriftlich)	Französisch	Biologie/Physik	Geographie	Sport
Prüfungsfach 4 (mdl. oder Präsentationsprüfung)	Geschichte, WiPo, Geographie Religion, Biologie	Geschichte, WiPo, Religion, Biologie/Physik/ Chemie	Biologie, Religion, WiPo, Geschichte	Biologie, Physik, Religion, Geschichte, WiPo
Prüfungsfach 5 (mdl. oder besondere Lernleistung)				

Abitur 2020

- Vorabiturklausuren
 - Termine:
 - Englischsprechprüfung
 - Profulfach:
 - Mathematik:
 - Deutsch:
 - Englisch schriftlich:
 - jeweils eine Klausur in Art und Umfang einer Abiturklausur (300 min; Englisch 270 min. plus Sprechprüfung)
 - Nichtprüflinge schreiben eine normale Klausur; in Englisch gilt die Sprechprüfung als Klausur

Abitur 2020

- 2. Halbjahr
 - Abiturklausuren
 - Sprechprüfung Englisch: Mi./Do., 18./19.3.2020
 - Profulfach: Do., 26.03.2020
 - Nachholtermin Sprechprüfungen: Di., 21.04.2020
 - Englisch: Fr., 24.04.2020
 - Deutsch: Do., 30.04.2020
 - Mathematik: Di., 05.05.2020
 - 27.04.- 29.05. Bearbeitungszeit Präs.Prüfung
 - keine Klausuren in Kernfächern und Profulfächern
 - Zeugnisdatum: Do., 07.05.2020; danach Unterrichtsende
 - Überschneidung mit Abiturklausuren
 - Bekanntgabe der schriftlichen Noten: Mo., 29.05.2020
 - Anmeldung zu den mdl. Prüfungen: Di., 02.06.2020
 - Mdl. Abitur: Di./Mi., 08./09.06.2020 (evtl. auch 10.06.)
 - Entlassung: Fr., 12.06.2020
- Es gilt der Aushang am Oberstufenbrett!

Abitur 2020

- Berechnung des Abiturs
 - Block I: vier Unterrichtshalbjahre (Q1 und Q2); mind. 200, max. 600 Punkte, und
 - max. 7 einbringungspflichtige Fehlkurse erlaubt
 - eingebracht werden müssen: **OAPVO (2010)** : 36 einzubringende Kurse (Q1.1-Q2.2); mindestens Abiturprüfungsfächer; Kernfach, das nicht als Abiturprüfungsfach gewählt ist; 4* Naturwissenschaft (Bio, Che, Phy); 2* Profil ergänzende Fächer; 1* ästhetischer Bereich (Kun/Mus/DaS); 2* Geschichte; 2* Geographie/ WiPo; 2* Religion/ Philosophie; max. 3* Sport zum Auffüllen; mind. 200 NP und mind. 29* 05 NP; keine der Leistungen darf 00 NP betragen

Abitur 2020

- Berechnung des Abiturs
 - Block II: schriftliche und mündliche Prüfungen; min./mind. 100 Punkte, max. 300 Punkte
 - Bei 4 Prüfungsfächern zählt jeder Punkt mal 5; bei 5 Prüfungsfächern mal 4
 - Mindestens 100 Punkte müssen erreicht werden (= im Schnitt 05 Punkte), aber: bei vier Prüfungsfächern müssen mindestens zweimal 05 Punkte, bei fünf Prüfungsfächern mindestens dreimal 05 Punkte erreicht werden!
 - Gesamtqualifikation wird als Note mit Kommastelle ermittelt

Abitur 2020

- Anwesenheit

- Entschuldigungen und Atteste sind eine Bringpflicht!
- Schule geht vor anderen Aktivitäten. (Fahrstunden und -prüfungen, Arbeiten, Festivals, Urlaub...)
- Maximale Konsequenz ist die Entlassung aus der Schule! (SH Schulgesetz §19 (4) und (5))
 - (4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.
 - (5) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus einem der in den Absätzen 3 oder 4 genannten Gründe entlassen worden, kann ein Schulverhältnis mit einer anderen Schule der bislang besuchten Schulart nicht mehr begründet werden. Ebenso ausgeschlossen ist in den Fällen des Absatzes 4 die Aufnahme in die Oberstufe einer Schule einer anderen Schulart.